

merano

MERANER WEIHNACHT  MERCATINI DI NATALE

FORMLOSE AUSSCHREIBUNG ZUR ZUWEISUNG VON N. 5 STANDORTEN FÜR EIGENE HÄUSCHEN FÜR DEN AUSSCHANK - AUF ÖFFENTLICHEM ODER PRIVATEM GRUND - VOR DEM EIGENEN ÖFFENTLICHEN LOKAL IM STADTZENTRUM BEI DER MERANER WEIHNACHT FÜR DIE AUSGABEN 2022/2023 UND 2023/2024

*Laut Vereinbarung mit der Gemeinde Meran vom 12. Mai 2022, Rep. Nr. 29336;
laut Beschluss des Verwaltungsrats der Kurverwaltung Meran Nr. 17/2022 vom 22.06.2022;*

beabsichtigt die Kurverwaltung Meran, im Rahmen der Ausgaben 2022/2023 und 2023/2024 der Meraner Weihnacht, N. 5 Standorte für den Ausschank - auf öffentlichem oder privatem Grund - vor dem eigenen öffentlichen Lokal, innerhalb des Geländes der Meraner Weihnacht (Anhang 1) mit eigenem Häuschen zuzulassen. Die Aufstellung derselben ist in den bereits von der Veranstaltung betroffenen Flächen auf öffentlichem Grund (Kurpromenade und Sandplatz) nicht gestattet.

Teilnahmebedingungen:

- die Netto Innenfläche der Struktur darf nicht mehr als 16qm betragen,
- die Montage/Abmontage/Pflege und Handhabe der eigenen Struktur geht voll zu Lasten des Betreibers,
- das Aussehen der Struktur muss in harmonischer Abstimmung zu den Strukturen der Meraner Weihnacht sein, die sich mit ihrem charakteristischen urban-eleganten Stil auszeichnen. Weiters muss sich das Erscheinungsbild der Struktur an die unmittelbare Umgebung (den Platz/die Straße) anpassen,
- der Bereich um die Struktur kann mit Tischen und Stühlen oder mit Stehtischen oder beidem ausgestattet werden,
- für den Ausschank von Heißgetränken ist der Ankauf der offiziellen Meraner Weihnacht Tassen obligatorisch,
- auch kleine Gerichte dürfen verabreicht werden,
- der Standort wird dem Unternehmen persönlich zugewiesen und darf nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es liegt ein Antrag und eine anschließende Genehmigung der Kurverwaltung Meran vor,
- für die Positionierung der Struktur zahlt der Teilnehmer einen Mindestbetrag von 200,00 €/qm für jede Ausgabe mit Steigerungsaufgebot. Die Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – COSAP ist extra zu bezahlen,
- die Öffnungszeiten müssen mit denen ihres eigenen Betriebes übereinstimmen.

Für alle in den oben genannten Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich angeführten Punkten gilt das Reglement „Gastronomie“ der Meraner Weihnacht für die Ausgaben 2022/2023 und 2023/2024.

Interessierte können sich bewerben, indem sie die Formulare „A – Teilnahmegesuch“, „B - Technisches Angebot“ und „C - Wirtschaftliches Angebot“ ausfüllen. **Die Bewerbungen müssen bis zum 08. August 2022 um 12.00 Uhr ausschließlich via PEC-Mail an die Adresse**

eventsmerano@pec.it mit dem Betreff „**FORMLOSE AUSSCHREIBUNG STADTZENTRUM - MERANER WEIHNACHT 2022/2023 UND 2023/2024**“ eingehen. Die Bewerbung ist verbindlich und unwiderruflich, und der Bewerber verpflichtet sich, den Vertrag für die Teilnahme an den Ausgaben 2022/2023 und 2023/2024 der Meraner Weihnacht mit der ihm zugewiesenen Position zu unterzeichnen, wobei er alle Bedingungen dieser Ausschreibung und des Reglements „Gastronomie“ vorbehaltlos akzeptiert.

Der Zuweisungsempfänger kann auf die Platzierung seines Häuschens für die Ausgabe 2023/2024 verzichten, indem er die Absage ausschließlich bis spätestens 31. August 2023 via PEC-Mail an die oben angegebene Adresse übermittelt.

Die Kommission (laut Absatz 6 des Reglement „Gastronomie“) wird die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien bewerten:

- qualitatives Kriterium (max. 70 Punkte):
 1. allgemeine Präsentation und kontextuale Integration in die Umgebung (Straße/ Platz) und der Meraner Weihnacht – von 0 bis 25 Punkte
 2. Produktliste – von 0 bis 25 Punkte
 3. Mehrwert für das Image der Meraner Weihnacht – von 0 bis 20 Punkte
- wirtschaftliches Kriterium (max. 30 Punkte): 1 Punkt pro 100,00 €, die das Mindestangebot von 200,00 €/qm (max. 16qm) überschreiten.

Gelesen, akzeptiert und unterschrieben

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

ANLAGE 1 AUSTRAGUNGSAREAL DER MERANER WEIHNACHT

